Informationen zur Oberstufe



Abschlüsse

Nachweis bestimmter Leistungen im Unterricht der **Qualifikationsphase**
(vier Halbjahre)

Nachweis bestimmter Leistungen in der **Abiturprüfung**

Allgemeine Hochschulreife

Nachweis bestimmter Leistungen im Unterricht der **Qualifikationsphase**
(zwei Halbjahre)

Abschluss in einem anerkannten **Ausbildungsberuf**
oder ein einjähriges **Praktikum**
oder ein **freiwilliges soziales Jahr**

Fachhochschulreife

Latinum: Latein wird am **Ende von E2** mit **mindestens 05 Punkten** abgeschlossen.
Graecum: Griechisch wird am **Ende von Q2** mit **mindestens 05 Punkten** abgeschlossen.

Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Einführungsphase

E1 E2

überwiegend im Klassenverband

Unterricht in den
Pflichtfächern
Wahlpflichtfächern
Wahlfächern

Vorbereitung für die Arbeit in der Qualifikationsphase; Wahl der Grund- und Leistungsfächer

Qualifikationsphase

Q1 Q2 Q3 Q4

Kurssystem - Halbjahreskurse

Unterricht in den
Prüfungsfächern
Pflichtkursen
Wahlkursen

Erwerb der Hochschulreife durch:
- Leistungen in den Kursen
- Leistungen in der Abiturprüfung

Aufgabenfelder

Aufgabenfeld I sprachlich künstlerisch	**Aufgabenfeld II** gesellschafts- wissenschaftlich	**Aufgabenfeld III** mathematisch naturwissenschaftlich
Deutsch	Geschichte	Mathematik
Englisch	Politik und Wirtschaft	Biologie
Französisch	Evangelische Religion	Chemie
Latein	Katholische Religion	Physik
Griechisch	Ethik	
Kunst	Geographie	
Musik	Philosophie	

Sport

Einführungsphase

Pflichtfächer

Deutsch	(3+1)
Geschichte	(2+0,5)
Politik und Wirtschaft	(2+0,5)
Evangelische Religion Katholische Religion andere Religion Ethik	(2)
Mathematik	(4)
Biologie	(2)
Chemie	(2)
Physik	(2)
Sport	(2)

Wahlpflichtfächer

eine Fremdsprache	(3)
weitere Fremdsprache	(3)
Kunst oder Musik	(2)
Profilbildungsstunden	(5)

insgesamt **mindestens 34 Stunden**

Wahlfächer

dritte Fremdsprache	(4)
Geographie	(2)
Philosophie	(2)
Arbeitsgemeinschaften	(2)

Schriftliche Leistungsnachweise

Einführungsphase

In Deutsch, den Fremdsprachen und in Mathematik werden **zwei** Klausuren pro Halbjahr als schriftlicher Leistungsnachweis geschrieben.

In allen übrigen Fächer außer Sport wird **eine** Klausur pro Halbjahr geschrieben.

Qualifikationsphase

Leistungskurse:

- In Q1 bis Q3 werden je **zwei** Klausuren, in Q4 wird **eine** Klausur geschrieben.
- In Q1 bis Q3 kann maximal eine Klausur durch ein Referat oder eine Präsentation ersetzt werden.
- In Q3 wird in den modernen Fremdsprachen eine Klausur durch eine Kommunikationsprüfung ersetzt, in Musik (Q3/Q4) durch eine fachpraktische Prüfung.
- In Q1 oder Q2 wird eine Klausur als Vergleichsarbeit und in Q3 eine Klausur vierstündig unter Abiturbedingungen geschrieben.

Grundkurs:

- In Q1 bis Q3 werden in **Deutsch** und **Mathematik** je **zwei** Klausuren, in allen übrigen Grundkursen je **eine** Klausur, in Q4 in allen Grundkursen **eine** Klausur geschrieben.
- In Q1 oder Q2 wird eine Klausur als Vergleichsarbeit geschrieben, in den modernen Fremdsprachen kann in Q3 eine Klausur durch eine Kommunikationsprüfung ersetzt werden, für die Wahl einer modernen Fremdsprache als Prüfungsfach ist die Kommunikationsprüfung in Q3 Voraussetzung.

Leistungsbewertung

Kontinuierlich im Unterricht erbrachte Leistungen

- Mitarbeit im Unterricht
- Versuchsbeschreibungen und Auswertungen
- Protokolle
- Präsentationen
- Hausaufgaben
- Referate
- schriftliche auf eigenen Wunsch erbrachte Leistungen

Schriftliche Leistungsnachweise

- Es gelten die allgemeinen Bestimmungen für schriftliche Arbeiten (z. B. Fehlerindex).
- Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler einen Leistungsnachweis aus Gründen, die sie oder er nicht zu vertreten hat, ist dies innerhalb von drei Tagen zu entschuldigen (wir empfehlen die Vorlage eines ärztlichen Attests). Die Lehrkraft entscheidet, ob der versäumte Leistungsnachweis nachzuholen ist. In Grundkursen, in denen nur eine Klausur pro Halbjahr geschrieben wird, ist diese nachzuholen.
- Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler aus Gründen, die sie oder er zu vertreten hat einen Leistungsnachweis, wird der Leistungsnachweis mit 00 Punkten gewertet (hierzu zählt auch die fehlende Vorlage einer Entschuldigung bzw. eines Attests innerhalb von drei Tagen).
- Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form führen zu Punktabzug.

Punktesystem

+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Zulassungsbedingungen Q-Phase

Alle verbindlichen Fächer
mit mindestens 5 Punkten

→ **Zulassung**

Höchstens zwei der verbindlichen Fächer, davon nur eines der Fächer **Deutsch, zwei Fremdsprachen** oder **Mathematik** unter 5 Punkte und kein verbindliches Fach mit 00 Punkten

→ **Ausgleich** durch:
- mindestens **10 Punkte** in einem anderen verbindlichen Fach
- mindestens jeweils **7 Punkte** in **zwe**i verbindlichen Fächern
- Deutsch, zwei Fremdsprachen und Mathematik können nur durch Fächer dieser Gruppe ausgeglichen werden

→ **Zulassung**

Ein verbindliches Fach
mit 00 Punkten

→ **Nichtzulassung**

Drei oder mehr verbindliche Fächer oder mehr als ein Fach der Fächer Deutsch, zwei Fremdsprachen oder Mathematik mit 01 bis 04 Punkten oder keine Ausgleichsmöglichkeiten

→ **Nichtzulassung**

Zulassung ist nur durch Beschluss der Zulassungskonferenz mit Zweidrittelmehrheit im begründeten Fall möglich

Grundkurs – Leistungskurs

Grundkurse

bieten einen Eindruck in die Inhalte und Methoden eines Faches und üben grundlegende Kenntnisse und Methoden in einem Fachgebiet ein.

Wochenstundenzahl:
vierstündig: Deutsch und Mathematik
dreistündig: Fremdsprachen, Geschichte, Politik und Wirtschaft, Naturwissenschaften, Geographie
zweistündig: alle übrigen Fächer

Leistungskurse

vermitteln exemplarisch erweiterte Fachkenntnisse und Arbeitsformen sowie vertieftes Verständnis, das auch der Einführung in wissenschaftliches Arbeiten dient.

Wochenstundenzahl:
fünfstündig

Arbeitsgemeinschaften

Leistungskursangebot

Die folgenden Kurse werden am Lessing-Gymnasium als Leistungskurse angeboten:

Deutsch
Englisch
Französisch *
Griechisch
Latein
Musik
Geschichte
Mathematik
Biologie
Chemie *
Physik *

* Kurse werden nur alternativ angeboten.
Die Kombinationen **DE/MU**, **DE/GE** und **GE/MU** sind laut Verordnung ausgeschlossen.

Ein Leistungskurs muss sein eine
Fremdsprache
oder **Mathematik**
oder eine **Naturwissenschaft**.

Die gewählten Leistungskurse müssen bereits in der gesamten Einführungsphase belegt und in E2 mit mindestens 05 Punkten abgeschlossen worden sein.

Auf die Einrichtung eines bestimmten Faches als Leistungskurs besteht kein Anspruch.

Belegverpflichtung in der Q-Phase

Halbjahre	Q1	Q2	Q3	Q4
1. Aufgabenfeld				
Deutsch	O	O	O	O
eine Fremdsprache	O	O	O	O
eine weiter Fremdsprache	Δ	Δ		
Kunst oder Musik	O	O		
2. Aufgabenfeld				
Geschichte	O	O	O	O
Politik und Wirtschaft	O	O	O	O
Religion / Ethik	O	O	O	O
Geographie	O	O	O	O
Philosophie				
3. Aufgabenfeld				
Mathematik	O	O	O	O
Biologie	O	O	O	O
Chemie	O	O	O	O
Physik	Δ	Δ		
Sport	O	O	O	O

Die Übersicht gibt die Mindestverpflichtung an. Auch dort wo kein Eintrag vorhanden ist, können Kurse besucht werden.

Δ zwei Kurse in einer weiteren Fremdsprache **oder** in einer weiteren Naturwissenschaft.

O Powi Q3 und Q4 kann durch Geographie Q3 und Q4 ersetzt werden, wenn Geographie bereits von E1 bis Q2 belegt wurde.

In jedem Halbjahr sind zu belegen:
Je ein Leistungskurs in den beiden Leistungskursfächern.
Je ein Grundkurs im dritten, vierten und fünften Prüfungsfach.

Gesamtzahl der Kurse Q1 bis Q4:
8 Leistungskurse
und mindestens 28 Grundkurse
(insgesamt **mindestens 36 Kurse**).

Einbringverpflichtung in der Q-Phase

Halbjahre	Q1	Q2	Q3	Q4	Mindestens einzubringende Kurse
1. Aufgabenfeld					
Deutsch	O	O	O	O	4
eine Fremdsprache	O	O	O	O	4
eine weiter Fremdsprache	Δ	Δ			2
Kunst oder Musik	O	O			2
2. Aufgabenfeld					
Geschichte	O	O	O	O	Aus dem 2. Aufgabenfeld müssen mindestens
Politik und Wirtschaft	O	O	O	O	**6 Kurse** eingebracht werden:
Religion / Ethik					**2 Kurse Geschichte**
Geographie	O	O	O	O	**2 Kurse Powi oder Geographie** (wenn seit der E1 belegt)
Philosophie					und **2 Kurse** nach Wahl
3. Aufgabenfeld					
Mathematik	O	O	O	O	4
Biologie	O	O	O	O	4
Chemie					
Physik	Δ	Δ			2
Sport					

Mindestens **36 Kurse** müssen als Grund- und Leistungskurse in Q1 bis Q4 **belegt** werden.

32 Kurse (24 Grund- und 8 Leistungskurse) müssen in die Gesamtqualifikation **eingebracht** werden.

Abitur – Prüfungsfächer I

Jede Schülerin, jeder Schüler wählt fünf Prüfungsfächer:

P1:	Leistungsfach 1	schriftliche Prüfung im Landesabitur
P2:	Leistungsfach 2	
P3:	ein drittes Prüfungsfach	
P4:	ein viertes Prüfungsfach	mündliche Prüfung
P5:	ein fünftes Prüfungsfach	mündliche Prüfung oder Präsentation oder eine besondere Lernleistung

Die Wahl von P1 und P2 (Leistungskurse) erfolgt am Ende von E2.
Die Wahl von P3, P4 und P5 erfolgt bei der Meldung zum Abitur zu Beginn von Q4.
Eine besondere Lernleistung muss zu Beginn von Q3 beantragt werden.

Abitur – Prüfungsfächer II

Bedingungen für die Wahl der Prüfungsfächer:

1. Jedes Prüfungsfach muss in E1 und E2 belegt sein.
2. In jedem Prüfungsfach müssen **4 Kurse** in Q1 bis Q4 belegt und **eingebracht** werden.
3. Prüfungsfächer müssen sein: **Deutsch, Mathematik,**
 eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft.
4. Die **drei schriftlichen Prüfungen** müssen mindesten **zwei Aufgabenfelder** abdecken.
5. Alle fünf Prüfungsfächer müssen alle drei Aufgabenfelder abdecken.
 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter entscheidet über die Zuordnung einer besonderen Lernleistung zu einem Aufgabenfeld.
6. Sport (praktische und theoretische Prüfung) kann als viertes oder fünftes Prüfungsfach nur gewählt werden, wenn der Sportkurs in Q1 bis Q4 dreistündig besucht wurde. Sport kann bei folgenden LK-Kombinationen nicht gewählt werden: FS/FS, NW/NW, FS/NW, FS/MU, NW/MU

Präsentation

1. Die Präsentation kann anstelle einer mündlichen Prüfung im fünften Prüfungsfach gewählt werden.
2. Eine Präsentation ist ein mediengestützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium. Mögliche Bestandteile sind auch naturwissenschaftliche Experimente sowie musikalische oder künstlerische Darbietungen.
3. Die Präsentation kann eine fachübergreifende Themenstellung umfassen, der Schwerpunkt liegt allerdings in dem gewählten Fach.
4. Die Entscheidung zur Präsentation als Prüfungsform trifft der Prüfling bei der Meldung zum Abitur.
4. Die Prüferin bzw. der Prüfer erstellt die Aufgabe.
6. Der Prüfling erhält die Aufgabenstellung am letzten Unterrichtstag der Q4. Als Bearbeitungszeit sind mindestens vier Unterrichtswochen vorgesehen.
7. Spätestens eine Woche vor der Prüfung ist der Prüferin bzw. dem Prüfer eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf der Präsentation zu übergeben. Die Dokumentation dient nicht als Grundlage der Bewertung, sondern der Vorbereitung auf das Kolloquium.
8. Die Prüfung umfasst eine 15-minütige Präsentation und ein 15-minütiges Kolloquium.

Besondere Lernleistung

1. Anstelle einer mündlichen Prüfung bzw. einer Präsentation kann im fünften Prüfungsfach eine besondere Lernleistung in die Abiturprüfung eingebracht werden.
2. Die besondere Lernleistung ist im Rahmen oder Umfang eines Kurses von mindestens **zwei Halbjahren** zu erbringen und schriftlich zu dokumentierten.
3. Die besondere Lernleistung muss spätestens zu Beginn von Q3 bei der Schulleitung unter Angabe der betreuenden Lehrkraft beantragt und genehmigt werden.
 Die Anmeldung ist verbindlich und kann nicht widerrufen werden.
4. Die schriftliche Ausarbeitung ist spätestens am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfung vorzulegen.
5. Die Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung erfolgt durch die betreuende Lehrkraft und eine von der Schulleitung zu bestimmende zweite Lehrkraft.
6. Das Kolloquium dient der Darstellung und Erläuterung der Ergebnisse der besonderen Lernleistung sowie der Beantwortung von Fragen. Die Dauer beträgt in der Regel 20 Minuten. Die Durchführung des Kolloquiums und Festlegung der Gesamtbewertung geschieht durch die betreuenden Lehrkräfte, eine Protokollantin bzw. einen Protokollanten und den Prüfungsvorsitz.

Gesamtqualifikation

Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

mindestens 300 Punkte – höchstens 900 Punkte

Teilbereich I

24 Grundkurse
(einfache Wertung)
mindestens 120 Punkte
höchstens 360 Punkte

- vier Kurse aus dem 3., 4. und 5. Prüfungsfach
- maximal vier Kurse aus einem Unterrichtsfach
- maximal drei Sportkurse (wenn nicht Prüfungsfach)

Teilbereich II

8 Leistungskurse
(doppelte Wertung)
mindestens 80 Punkte
höchstens 240 Punkte

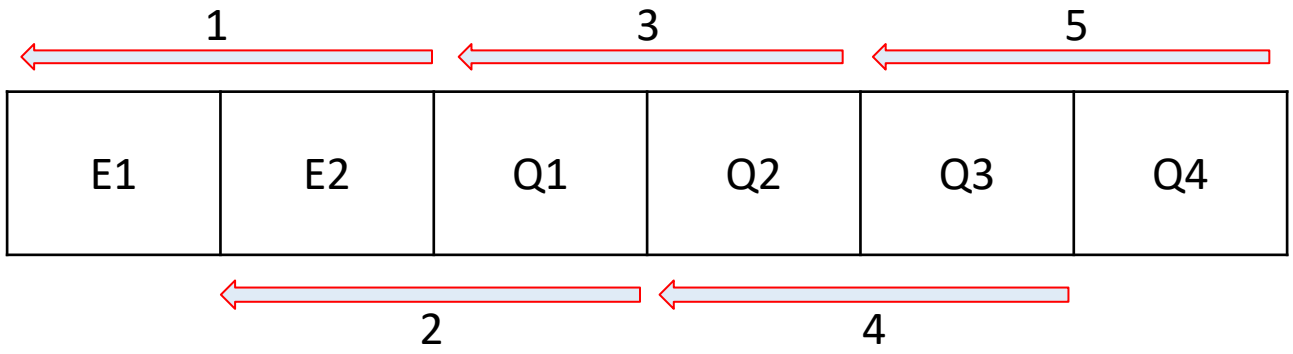
- **maximal 6** der 32 einzubringenden **Kurse** (24 Grundkurse und 8 Leistungskurse) **unter 05 Punkte**
- darunter maximal 2 Leistungskurse unter 05 Punkte
- kein Kurs der Beleg- und Einbringverpflichtung mit 00 Punkten
- keine Abiturprüfung mit 00 Punkten
- drei Prüfungsfächern, darunter ein Leistungskurs, mindestens mit 05 Punkten
- alle verbindlichen Kurse müssen eingebracht werden

Teilbereich III

Abiturprüfung
(vierfache Wertung)
mindestens 100 Punkte
höchstens 300 Punkte

Verweildauer in der Oberstufe

Die Verweildauer beträgt in der Regel drei Jahre, maximal vier Jahre.



Überschreiten der Regelzeit:

1. Wiederholung der E-Phase aufgrund von Nichtzulassung in die Q-Phase.
2. Freiwilliges Wiederholen der E2-Phase (möglich bis zu Beginn von Q2).
3. Wiederholen von Q1 und Q2 aufgrund von 00 Punkten in einem Leistungskurs oder einem anderen Pflichtfach oder aus anderen Gründen.
4. Keine Meldung zum Abitur.
5. Wiederholung einer nichtbestandenen Abiturprüfung.

Ein Wiederholen der E-Phase ist nicht möglich, falls die Jahrgangsstufe 9 bereits wiederholt wurde.
Ein freiwilliges Wiederholen der E-Phase ist nicht möglich, falls die E-Phase bereits wiederholt wurde.
Bei freiwilliger Wiederholung der E-Phase bleibt die Zulassung zur Q-Phase bestehen.

Fachwahlplan E-Phase

I Pflichtfächer:

Neben Deutsch, Geschichte, Politik und Wirtschaft, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik und Sport stehen folgende Pflichtfächer zur Auswahl:

1. Fremdsprachen (zwei Fremdsprachen sind Pflicht, Griechisch muss weitergeführt werden, es wird aber dringend empfohlen, alle drei Fremdsprachen in der Einführungsphase fortzuführen):

❑ Latein

❑ Englisch

❑ Französisch

❑ Griechisch **(kann in der E-Phase nicht abgewählt werden**)

2. Musisch-künstlerisches Fach (**ein Fach** ist alternativ zu wählen):

❑ Kunst **oder** ❑ Musik

3. Religion/Ethik (**ein Fach** ist alternativ zu wählen):

❑ ev. Religion **oder** ❑ jüd. Religion **oder** ❑ kath. Religion **oder** ❑ Ethik

II Wahlfächer:

Eines dieser Fächer oder die dritte Fremdsprache muss gewählt werden.

❑ Philosophie **oder** ❑ Geographie

Soll Geographie in Q3/4 die Belegverpflichtung für Powi ersetzten, muss Geographie in E1/2 belegt werden.

Die Fachwahl ist für die gesamte Einführungsphase verbindlich!

Ein Kurswechsel bzw. eine Kursabwahl zum Halbjahr ist **nicht** möglich.

Antrag auf Auslandsaufenthalt in ❑ E 1, in ❑ E 2 ist gestellt, Genehmigung liegt vor.

Antrag auf Auslandsaufenthalt in ❑ E 1, in ❑ E 2 ist gestellt, Genehmigung liegt noch nicht vor.

Antrag auf Auslandsaufenthalt in ❑ E 1, in ❑ E 2 ist noch nicht gestellt, aber geplant.

Leistungskursvorwahl Q-Phase

Ich möchte für die Qualifikationsphase (Q1 bis Q4) voraussichtlich die folgenden Leistungskurse wählen:

1. Leistungskurs: _____

2. Leistungskurs: _____

sollte eine Zuteilung für die Wahl meines zweiten Leistungskurses nicht möglich sein, wähle ich alternativ:

2. Leistungskurs (alternativ): _____

Als Leistungskurse stehen folgende Fächer zur Wahl:

Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Griechisch, Musik, Geschichte, Mathematik, Biologie, Chemie und Physik.

Bitte beachtet die folgenden Bedingungen:

1. Ein Leistungskurs muss eine **Fremdsprache** oder **Mathematik** oder eine **Naturwissenschaft** sein.

2. Die Kombinationen **De/Mu**, **De/Ge** und **Ge/Mu** sind daher laut Verordnung **ausgeschlossen**.

3. Die Kombinationen **Fz/Ch**, **Fz/Ph** und **Ph/Ch** sind **ausgeschlossen**, da die Kurse in Kooperation mit der Muster- und Elisabethenschule durchgeführt werden und daher zur gleichen Zeit stattfinden.

Es können nur Kurse als Leistungskurs gewählt werden, in denen Sie in der gesamten E-Phase Unterricht hatten und am Ende der E-Phase mindestens 05 Punkte erreicht haben.

Fachwahlplan Q-Phase

1. Zwei Leistungskurse: 1. _____
2. _____

(Alternativwahl für den 2. Leistungskurs: _____)

2. Neun Grundkurse:

Aufgabenfeld I:
- ❑ Deutsch
- ❑ Latein
- ❑ Englisch
- ❑ Französisch
- ❑ Griechisch
- ❑ Kunst
- ❑ Musik

Aufgabenfeld II:
- ❑ Geschichte
- ❑ Politik und Wirtschaft
- ❑ Evangelische Religion
- ❑ Jüdische Religion
- ❑ Katholische Religion
- ❑ Ethik
- ❑ Geographie
- ❑ Philosophie

Aufgabenfeld III:
- ❑ Mathematik
- ❑ Biologie
- ❑ Chemie
- ❑ Physik

- ❑ Sport (zweistündig)
- ❑ Sport (dreistündig)
- ❑ Chor
- ❑ Orchester

1. **Die Fachwahl ist verbindlich und gilt für das gesamte erste Jahr der Qualifizierungsphase (Q1 und Q2)!** Ein Kurswechsel bzw. eine Kursabwahl nach dem 1. Halbjahr (Q1) ist **nicht** möglich!
2. Jeder Schüler, jede Schülerin sollte 9 Grundkurse belegen, **als Mindestverpflichtung genügen auch 8 Kurse.**
3. Ein Leistungskurs muss eine Fremdsprache **oder** Mathematik **oder** eine Naturwissenschaft sein.
4. Als Grund**- oder** Leistungskurs sind folgende Kurse in Q1 und Q2 verbindlich vorgeschrieben und müssen daher belegt werden:
 - Deutsch, 1 Fremdsprache, Kunst **oder** Musik.
 - Geschichte, Politik und Wirtschaft, Religion **oder** Ethik.
 - Mathematik, 1 Naturwissenschaft, eine weitere Naturwissenschaft **oder** eine weitere Fremdsprache.
 - Sport
5. Bei der Wahl der Grund- und Leistungskurse ist zu beachten, dass folgende Bedingungen für das 3., 4. und 5. Prüfungsfach erfüllbar bleiben:
 - Die schriftlichen Prüfungsfächer 1 bis 3 (2 Leistungskurse und 1 Grundkurs) müssen zwei Aufgabenfelder abdecken.
 - Mit allen fünf Prüfungsfächern müssen alle drei Aufgabenfelder abgedeckt werden.
6. Die Schüler, die eventuell Sport als Prüfungsfach wählen möchten, müssen den dreistündigen Sportkurs belegen. Bei den folgenden LK Kombinationen ist eine Wahl des dreistündigen Sportkurses nicht möglich: Fs+Fs, Nw+Nw, Mu+Fs, Mu+Nw.
7. Die freiwillige Teilnahme am Chor und im Orchester ist für die Stundenplanerstellung unbedingt anzugeben.